

ABBV

AKADEMIE FÜR BILDUNG, BERUF UND VERKEHR



Fortbildung für Berufskraftfahrer nach BKrFQG und BKrFQV

**Wir informieren Sie gern über
passende Förderprogramme.**

Förderung durch Agentur für Arbeit/Jobcenter bei
Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BkrFQG) vom 14.08.2006 schreibt für den gewerblichen Güterkraft- und Straßenpersonenverkehr eine Weiterbildungspflicht im Abstand von jeweils 5 Jahren vor. Alle gewerblichen Fahrer die vor dem 10.09.2009 die Führerscheinklassen C1, C1E, C oder CE erworben haben, dies betrifft bundesweit ca. 1.2 – 1.5 Mio. Fahrer, müssen bis zum 09.09.2014 die abgeschlossene Weiterbildung vorweisen können. Für den gewerblichen Personenverkehr (Führerscheinklassen D1, D1E, D oder DE - erworben vor dem 09.09.2008) muss die abgeschlossene Weiterbildung bereits zum 09.09.2013 nachgewiesen werden.

Eine rechtzeitige Weiterbildung aller Kraftfahrer ist notwendig, da ohne die Weiterbildung keine Beschäftigung im gewerblichen Personen- und Güterverkehr mehr möglich ist und bei Verstößen ein Bußgeld von 5.000 – 20.000 € erhoben wird.

Modul 1 - Eco-Training

- wirtschaftliche Fahrweise
- Optimierung Kraftstoffverbrauch

Modul 2 - Vorschriften für den Güterverkehr

- neue Verkehrsregeln und Verkehrszeichen
- Vorschriften z.B. Lenk- und Ruhezeiten, digitales Kontrollgerät

Modul 3 - Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

- Funktionsweisen der Sicherheitsausstattung des Fahrzeuges
- Kurvenfahrten, Bremsmethoden

Modul 4 - Fahrer: Dienstleister und Imagerträger

- Fahrer als Imagerträger des Unternehmens
- Umgang mit dem Kunden

Modul 5 - Ladungssicherung

- Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Fahrzeugstabilität und -schwerpunkt

Kontakt/Info

ABBV GmbH
Karl-Marx-Str. 255
12057 Berlin
030 755 699 800
info@abbv-gmbh.de
www.abbv-gmbh.de